

Servicestelle für barrierefreies Studieren

**Sehr geehrte behandelnde Ärztinnen und Ärzte,
sehr geehrte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,**

im Rahmen der Beantragung eines Nachteilsausgleichs wurden Sie gebeten, eine ärztliche Bescheinigung für die Vorlage beim zuständigen Prüfungsamt unserer Universität auszustellen. Um Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu ermöglichen, Ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor.

Der Nachteilsausgleich zielt darauf ab, Prüfungssituationen wie bspw. Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate oder Exkursionen so anzupassen, dass Studierende ihre Leistungsfähigkeit trotz ihrer chronischen bzw. psychischen Erkrankung oder Behinderung voll entfalten können.

Da der Prüfungsausschuss in der Regel aus medizinischen Laien besteht, sollte Ihr Attest bzw. Ihre psychotherapeutische Stellungnahme alle notwendigen Informationen für eine fundierte und faire Bewertung enthalten. Folgende Angaben sollten zu entnehmen sein:

- Kopfbogen, Name und Funktion des Ausstellers, Arztstempel, Datum und Unterschrift
- Name und Anschrift des Patienten
- Dauer der bestehenden chronischen Erkrankung oder Behinderung, ggf. Hinweis auf die entsprechende ICD-10-Klassifikation
- Ggf. Aussage darüber, ob die Beeinträchtigung voraussichtlich anhält oder mit einer Veränderung des Krankheitsbildes bzw. des Gesundheitszustands zu rechnen ist
- Konkrete, prüfungsrelevante Einschränkungen, die aus der Erkrankung oder Behinderung resultieren und das Leistungsvermögen beeinflussen
- Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, wie beispielsweise
 - Anpassungen bezüglich der Anwesenheitspflicht, Zeitverlängerung (z. B. um x Wochen bei Hausarbeiten), Nutzung von Hilfsmitteln bei Klausuren, ein separater Prüfungsraum, Einräumung von Ruhepausen, Schreibzeitverlängerung bei Klausuren um x Prozent

Die Empfehlungen dienen als Orientierung und sollen den Prüfungsausschuss dabei unterstützen, fachlich angemessene Maßnahmen festzulegen – sie sind jedoch keine verbindlichen Anordnungen.

Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Unterstützung und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr Team der Servicestelle für Barrierefreies Studium

Kontakt unter: <https://www.barrierefrei.uni-mainz.de/>